



**VIRGINIJUS SINKEVIČIUS**  
Kommissar für Umwelt, Meere und  
Fischerei

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/249

Brüssel, 7-10-2022  
Ref. Ares(2022)6965274

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und  
Natur des Landes Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel  
DEUTSCHLAND

E-Mail: [M\\_Assistenz@melund.landsh.de](mailto:M_Assistenz@melund.landsh.de)

Sehr geehrter Herr Minister Goldschmidt,  
Sehr geehrter Herr Minister Schwarz,

Vielen Dank für Ihren Brief vom 30.8.2022 in welchem Sie im Namen des Landes Schleswig-Holstein beantragen, die Nonnengans (*Branta leucopsis*) in den Anhang II (jagdbare Arten) der Vogelschutz-Richtlinie aufzunehmen. Sie begründen Ihren Antrag damit, dass die Art nicht mehr gefährdet sei und nur eine regelmäßige Bejagung den von dieser Art verursachten Schaden auf landwirtschaftlichen Flächen verhindern könne. Darüber hinaus würde der „*International Single Species Management Plan for the Barnacle Goose*“<sup>1</sup>, welcher im Rahmen des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel (AEWA) erarbeitet wurde, nicht beitragen, die Konflikte in Ihrer Region einzudämmen.

Ich stimme mit Ihnen überein, dass bestimmte Vogelarten, einschließlich der Nonnengans, erhebliche Fraßschäden auf landwirtschaftlichen Acker- und Grünlandkulturen verursachen können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Behörden der Mitgliedstaaten bei der Verhinderung von Schäden durch geschützte Vogelarten machtlos sind: Nationale Behörden können gemäß Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie Genehmigungen zur Kontrolle dieser Populationen erteilen, beispielsweise, um erhebliche Schäden an Kulturen abzuwenden oder im Interesse der Gesundheit und der öffentlichen Sicherheit. Diese Möglichkeit wird im Leitfaden der Kommission zur Jagd<sup>2</sup> und anderen einschlägigen Leitfäden<sup>3</sup> der Vogelschutzrichtlinie erläutert. Somit bietet die Vogelschutzrichtlinie bereits ausreichende Flexibilität, um die in Ihrem Schreiben geäußerten Probleme zu lösen. Aus diesem Grund

---

<sup>1</sup>[https://egmp.aewa.info/sites/default/files/meeting\\_files/information\\_documents/aewa\\_egm\\_iwg\\_inf\\_7\\_8\\_BG\\_i\\_smp.pdf](https://egmp.aewa.info/sites/default/files/meeting_files/information_documents/aewa_egm_iwg_inf_7_8_BG_i_smp.pdf)

<sup>2</sup>[http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/wildbirds/action\\_plans/guidance\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/wildbirds/action_plans/guidance_en.htm)

<sup>3</sup>[http://ec.europa.eu/environment/nature/pdf/guidance\\_cormorants.pdf](http://ec.europa.eu/environment/nature/pdf/guidance_cormorants.pdf)

sieht die Kommission zurzeit keinen Anlass, Änderung des Anhangs II der Richtlinie vorzuschlagen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von AEWa der „*International Single Species Action Plan for the Barnacle Goose*“<sup>4</sup> und der „*Adaptive Flyway Management Programme for the Russian, German & Dutch population*“<sup>5</sup> entwickelt. Sie zielen darauf ab, das Management der Nonnengans zu koordinieren um Konflikte auf nationaler Ebene durch internationale Zusammenarbeit besser anzusprechen. In diesem Zusammenhang wurde auf der letzten Sitzung der „*European Goose Management Platform*“ (EGMP) im Juni 2022 beschlossen, dass die am stärksten betroffenen EU-Staaten, insbesondere Deutschland und die Niederlande, Möglichkeiten der Populationskontrolle im Rahmen von Ausnahmeregelungen erörtern werden. Dabei sollen, mit Unterstützung des EGMP-Sekretariats, die Auswirkungen der Ausnahmeregelungen auf die Population durch die nun vorliegenden Populationsmodelle bewertet werden. Dies sollte es Deutschland ermöglichen, Konflikte besser anzugehen und gleichzeitig die Einhaltung der Vogelschutzrichtlinie sicherzustellen.

Ich schlage Ihnen daher vor, sich mit dem Bundesumweltministerium in Verbindung zu setzen, welches Vertreter zur EGMP entsendet, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Virginijus Sinkevičius

---

<sup>4</sup> <https://www.unep-awea.org/en/publication/international-single-species-management-plan-barnacle-goose-russiagermany-netherlands>

<sup>5</sup> [awea\\_egm\\_iwg\\_inf\\_7\\_11\\_BG\\_afmp.pdf](#)